



ILKA - Initiative Landschaftsschutz Kempter Wald & Allgäu e.V.

Telefon: 08304 733

Pressemitteilung 2/2024

06. März 2024

Windkraft nur mit Schutz von Natur und Mensch

Kommt nach dem Natur- und Artenschutz nun auch noch der Anwohnerschutz unter die Windräder?

Appell an den Regionalen Planungsverband

Beim Windenergieausbau im Allgäu droht den Bewohnern von Weilern und Anwesen im Außenbereich eine „Bedrängung“ durch die mittlerweile fast 300 Meter hohen Anlagen. Diese Befürchtung hegt die „Initiative Landschaftsschutz Kempter Wald und Allgäu“ (ILKA), denn die hierfür aktuell vorgesehenen 400 Meter Abstand seien viel zu gering. Die Initiative appelliert deshalb im Vorfeld der nächsten Sitzung des Gremiums am 13. März an den Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbands Allgäu Stefan Bosse, die Verringerung der Abstände von Windkraftanlagen im Außenbereich bei Fortschreibung des Regionalplans zurückzunehmen.

ILKA-Vorsitzender Reinhold Faulhaber weist darauf hin, dass „in Schwachwindregionen, wie dem Süden Deutschlands, Windkraftanlagen besonders hoch gebaut werden müssen. Im Nachbarlandkreis Ravensburg sind derzeit Anlagen mit 285 Meter Höhe konkret in Planung. Und es gibt aktuell Berichte, dass mit einer neuen Turmtechnik sogar eine Anlagenhöhe von 400 Metern möglich wäre“. Nach dem Gebot der Rücksichtnahme verlange die Rechtsprechung einen Abstand von mindestens der dreifachen Anlagenhöhe, um „eine optisch bedrängende Wirkung“ zu vermeiden. „Wenigstens diese Mindestabstände“ will Faulhaber bei der Ausweisung neuer Windenergiegebiete im Allgäu „berücksichtigt sehen“.

Der Regionale Planungsverband Allgäu mute dagegen den Bewohnern noch geringere Abstände wie die Nachbarregionen Oberland und Donau/Iller zu und halte die Vorgaben des Baugesetzbuches nicht ein. Seit vergangenem Jahr fordert dessen Paragraph 249 (Absatz 10) einen Abstand der zweifachen Anlagenhöhe, um neben

den Lärm- und Schattenwurfbelastungen auch eine bedrängende Wirkung der Anwohner zu mindern. Daraus ergebe sich, so der Ilka-Vorsitzende, „ein Mindestabstand von 600 Metern“. Bei einer Gruppe von Windkraftanlagen seien auch noch größere Abstände möglich. Der Planungsverband Allgäu ignoriere dagegen völlig den „öffentlichen Belang der optisch bedrängenden Wirkung“.

Außerdem „würde der massive Bau von Windkraftanlagen in Wälder diese dezimieren, fragmentieren und entwerten“, so der ILKA-Vorsitzende weiter, „und damit den EU-Schutzbestrebungen zur Wahrung der Biodiversität zuwiderlaufen“. Wegen der „skandalösen Aushöhlung des Natur- und Artenschutzes beim Bau von Windkraftanlagen durch die Bundesregierung“ setze ILKA auf den Erfolg einer laufenden Beschwerde bei der EU.

Reinhold Faulhaber

Vorsitzender

ILKA - Initiative Landschaftsschutz Kempter Wald und Allgäu e.V.4

Zur Veranschaulichung der Größenverhältnisse: ein Dorf - ein Windradflügel



Insgesamt 168 Tonnen wiegt der "Selbstfahrer" samt 68 Meter langem Rotorblatt. Das Foto zeigt die Ausmaße eines Rotorblatts einer neuen Windkraftanlage mit Nabenhöhe 160 Meter. Foto und Bericht hierzu: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/technologie/windkraft-transport-100.html>

Artenschutz und Windenergie: Rechtsgutachten sieht Verstöße gegen EU-Regeln
<https://www.nabu.de/news/2023/04/33245.html>